Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7½ Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pf. durch den Herumträger, 1 Mark 26 Pf. durch die Post.

№ 201. Donnerstag den 27. August. 1896.

Für den Monat September werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent"

zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Zünftler im Handelsstande.

*** Am Sonntag wurde in Halle unter dem Vorsitz des bekannten Herrn Senator Schulze aus Gifhorn der 9. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Kaufleute abgehalten. Wie seine Vorgänger, beschäftigte sich auch dieser Verbandstag vorzugsweise mit dem Kampfe gegen die Consumvereine und Consumanstalten. Den Regierungen und dem Reichstag wurde Dank gezollt für die Fürsorge, die sie seit dem letzten Verbandstage dem „deutschen Mittelstande in Handel und Gewerbe" gezollt haben sollen. Gemeint ist die Fürsorge, die in der Novelle zur Gewerbeordnung mit ihrer Unterdrückung des Detailreisens und der Novelle zum Genossenschaftsgesetze mit ihrer Erschwerung des Wirkens der Consumvereine zum Ausdruck gekommen ist. Indessen genügt diese Fürsorge immer noch nicht: die „soziale Gefahr", die in der auch jetzt noch fortdauernden Ausdehnung der Consumvereine liegen soll, muß ganz beseitigt werden; nicht weniger als vier Anträge wurden angenommen, durch die man das Ziel zu erreichen hofft. Von ihnen mag nur der erwähnt werden, daß der Verbandsvorstand die Namen der Firmen sammeln und den Mitgliedern „in geeigneter Weise" bekannt geben soll, die „mit Consumvereinen und handeltreibenden Darlehnskassen" Geschäfte machen; sie sollen vom Verbande boykottirt werden. Der Magistrat von Halle hatte es sich versagt, die Versammlung zu begrüßen, ebenso der dortige Kaufmännische Verein. Sie wurden dafür von Herrn Schulze scharf getadelt, die Handelskammer dagegen sehr belobt, weil sie durch einen Vertreter erklären ließ, daß sie den Standpunkt des Verbandes theilte und für die reactionäre Revision der Gewerbeordnung und des Genossenschaftsgesetzes eingetreten wäre. Unter den Beschlüssen, die der Verbandstag faßte, befinden sich zwei, die die Anschauungen seiner Mitglieder am besten erkennen lassen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, der Centralverband solle an geeigneter Stelle dahin wirken, daß Jeder, der selbständiger Kaufmann werden wolle, eine dreijährige Lehrzeit und eine Prüfung bestanden haben müsse und, wie es scheint, ebenso einstimmig ein Antrag, der Verband solle Bundesrath und Reichstag ersuchen, den Begriff Kaufmann im Handelsgesetzbuche folgendermaßen zu definiren: „Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist nicht mehr wie bisher jeder, der Handel treibt, sondern nur der, welcher eine kaufmännische Lehrzeit bestanden hat." In diesem Beschlusse begegnet sich der Verband mit Vorschlägen, die acht Tage früher dem 19. Congresse der katholisch-kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands unterbreitet, aber von dieser im übrigen auch sehr reaktionär angehauchten Versammlung zunächst einer Commission zur Vorberathung für den nächstjährigen Congreß überwiesen wurden. Herr Schulze und seine Freunde berathen nicht lange, sondern beschließen lieber. Freilich kommt bei diesen Beschlüssen auch nicht viel Brauchbares heraus. Kann man sich etwas Unsinnigeres denken, als das ist, was der Verbandstag in Halle für das Handelsgesetzbuch vorgeschlagen hat? Nach dem Wortlaute seines Beschlusses käme es gar nicht mehr darauf an, was derjenige, der eine kaufmännische Lehrzeit bestanden hat, später treibt, ob er selbständig ist oder nicht, ob er vielleicht Gutsbesitzer oder sonst etwas geworden ist. Diese Folgerung drängt noch besonders auf einen Zusatz zu dem Beschlusse der lautet: „Jeder selbstständige Kaufmann muß sich ins Handelsregister eintragen lassen." Nach dem anderen Beschlusse soll jeder selbstständige Kaufmann eine dreijährige Lehrzeit und eine Lehrprüfung bestanden haben. Was der Verbandstag unter dem Begriffe „selbstständiger Kaufmann" versteht, wird nicht gesagt. Wie soll es mit Actiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, ja nur mit offenen Handelsgesellschaften gehalten werden? Soll überhaupt jeder, der selbstständig Handelsgeschäfte treibt, die dreijährige Lehrzeit nachweisen? Dann würde der Beschluß sich unmittelbar gegen diejenigen Handwerker wenden, die neben ihrer Werkstätte auch einen offenen Laden unterhalten und darin nicht blos die Erzeugnisse eigener Thätigkeit feilbieten, wie z. B. der für Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis schwärmende Reichstagsabg. Jacobskötter aus Erfurt, der Schneidermeister ist und zugleich ein Tuchgeschäft betreibt, also gegen diejenigen, deren Interessen der kaufmännische Centralverband, weil sie auch zum Mittelstande gehören, gleichfalls wahrnehmen will. Glücklicher Weise braucht man nicht zu befürchten, daß die Beschlüsse des Herrn Schulze und seiner Freunde in diesen Punkten bei der Gesetzgebung Gehör finden werden.

Politische Uebersicht.

Rußland. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind am Dienstag Vormittag mit zahlreichem Gefolge nach Wien abgereist.

England. Das Facit aus Li Hung Tschangs Europareise ist bislang für die Industrie aller von ihm besuchten Länder ein negatives. Besonders in England ist die Enttäuschung groß. Drei Wochen ist Li Hung Tschang in England gewesen und hat sich darin so gut umgethan, wie es anderen Sterblichen in dem gleichen Zeitrum nicht möglich wäre. Man hat ihn gefeiert wie ein Staatsoberhaupt, vor ihm die stolze Flotte dieses Inselreichs entfaltet, ihm einen Blick in den Betrieb der größten Industrien des Landes gestattet und seinen nicht immer diskreten Fragen mit anerkennenswerther Geduld Stand gehalten. Jetzt hat er sich in Southampton nach Amerika eingeschifft, und wenn wir nun das Ergebniß seines Aufenthalts in England ziehen, so können wir es, so schreibt der Londoner Correspondent der „Voss. Ztg.", in eine leichte Variante des Domingoschen Wortes zusammenfassen: „Wir sind vergebens hier gewesen!" Vergebens für den interessanten Gast selbst, vergebens für die, die aus seinem Besuch Vortheile für sich und ihre Unternehmungen erhofften. Die englischen Industriellen schauen dem Großsecretär Sr. chinesischen Majestät mit denselben langen Gesichtern nach, die ihnen bei ihren deutschen Collegen so überaus komisch erschienen. Was immer in den letzten Tagen über angebliche Bestellungen für Heer und Flotte Chinas bei englischen Werken verbreitet worden ist, erweist sich als einfache Vermuthung. Es kann heute mit vollkommener Sicherheit ausgesprochen werden, daß Li nicht einen einzigen Auftrag zurückgelassen hat. Nur ein einziger Industrieller rühmt sich im Freundeskreise unter dem Siegel der Verschwiegenheit von Li feste Zusage in dieser Richtung erhalten zu haben. Auch die Hoffnungen dieses Herrn werden sich nicht erfüllen, denn Li ist gar nicht befugt gewesen, hier oder in Deutschland Bestellungen zu machen, wie er auch nicht bevollmächtigt war, in den Verhandlungen mit Lord Salisbury irgendwelche Zugeständnisse für die von ihm verlangte Verdoppelung der Einfuhrzölle zu machen. Der Charakter von Lis Reise ist im Anfang nicht ganz klar gewesen, jetzt aber ist es sicher, daß er nur ein informatorischer war.

Spanien. Eine offizielle Depesche aus Kuba meldet mehrere Gefechte mit den Insurgenten, bei welchen dieselben 69 Todte, besonders mehrere Führer, verloren. — Bei einem Zusammenstoße zweier Militärzüge wurden 22 Soldaten verwundet.

Türkei. Das Einverständniß der Mächte in der Kretafrage wird nunmehr von allen Seiten bestätigt und zugleich auch der Schleier über den Reformplan gelüftet, der die einmüthige Zustimmung der betheiligten Staaten gefunden hat. Das offiziöse „Wiener Fremdenblatt" erklärt, die letzten Nachrichten aus Konstantinopel berechtigen zu der Hoffnung auf eine friedliche Lösung der kretensischen Frage. Die Kretenser haben ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hände der Mächte gelegt, und auch die Pforte hat die Vermittelung der Mächte angesprochen. Die Basis für den Ausgleich soll ein von der Botschafter-Conferenz ausgearbeiteter, von allen Mächten angenommener Entwurf bilden, an dessen Zustandekommen auch dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Konstantinopel ein wesentliches Verdienst gebührt. Die wesentlichen Punkte des Entwurfs, nämlich die Ernennung eines christlichen Generalgouverneurs auf fünf Jahre unter Zustimmung der Mächte, Reorganisation der Gendarmerie und finanzielle Zugeständnisse, schließen sich an die bekannten Forderungen der Kretenser an. Erfreulicher, als die Anrufung der Vermittelung Europas, ist die Thatsache, daß bei derselben alle Mächte sich zusammengefunden haben, daß es thatsächlich wieder ein europäisches Conzert giebt, an dessen Bestehen in der letzten Zeit vielfach gezweifelt wurde. Diesem einmüthigen Zusammenwirken wird es hoffentlich bald gelingen, beide in Frage kommenden Theile für die vorgeschlagene Neuregelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Kretas zu gewinnen. Eine möglichst rasche Beilegung der Differenzen liegt sowohl im Interesse Kretas als in dem der Türkei, welche sich den wohlmeinenden Rathschlägen der Mächte gewiß nicht verschließen und sich darüber klar sein wird, daß die Zurückweisung ein Fortdauern der unerträglichen Zustände auf Kreta herbeiführen müßte. — Der türkische Minister des Aeußern hat in den letzten Tagen wiederholt den österreichisch-ungarischen Botschafter besucht und mit demselben über die kretische Frage conferirt. — Nachdem die Pforte somit Zugeständnisse von nicht zu verachtender Wichtigkeit gemacht hat, ist es Sache der Aufständischen, auch ihrerseits von den hochgespannten Forderungen etwas abzulassen. Vor der Hand freilich sieht es auf der Insel noch trübselig genug aus. So fand am Sonnabend wieder ein heftiger Zusammenstoß außerhalb Heraklions zwischen Insurgenten und bewaffneten Muselmännern statt; viele todte Türken sind in die Stadt gebracht. Die Aufständischen haben viel Vieh abgefangen; zehn Muselmanendörfer sind verbrannt. Es herrscht deshalb große Aufregung unter den Mohamedanern; sie wollen aus der Stadt hinausstürmen und die Christendörfer angreifen. Gegen ein solches Verfahren wenden die Consuln allen Einfluß auf. Die Türken mordeten eine Frau und verwundeten deren Sohn dicht vor den Thoren der Stadt. Die Christen belagern in Kasteli 120 Mann türkischer Truppen. Die Consuln richteten an die Insurgenten ein Schreiben, in welchem sie von denselben die Aufhebung der Belagerung verlangen. — Drei arnautische Büchsenmacher sind in Konstantinopel unter dem Verdachte eines Complotts gegen den Yildiz-Kiosk, wo der Sultan residirt, verhaftet worden. — In Macedonien scheint es den Türken gelungen zu sein, den Süden von den eingedrungenen griechischen Banden einigermaßen zu säubern. Der macedonische Bandenführer Bruphas wurde getödtet, seine Bande befindet sich auf der Flucht. Zur Zeit halten sich noch fünf bis sechs kleine Banden in Macedonien auf.

Südamerika. Zwischen Italien und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0001

Brasilien giebt es vom letzten Bürgerkriege in Brasilien noch eine alte Rechnung zu begleichen. Damals wurden italienische Unterthanen schwer an Hab und Gut geschädigt, weshalb später noch diplomatische Verhandlungen stattfanden. Jetzt hat die brasilianische Kammer der Abgeordneten einstimmig das Abkommen mit Italien verworfen. — Die Erregung gegen die Italiener in San Paulo dauert fort; am Sonnabend und Sonntag fanden Zusammenstöße zwischen Brasilianern und Italienern statt. Die Blätter beschuldigen den italienischen Consul, die Kundgebungen veranlaßt zu haben. Im Laufe der Ruhestörungen in San Paulo wurden 40 Personen verwundet, von denen 3 getödtet sind. Am Abend wurden feindselige Rufe gegen Italien ausgestoßen. Die Hauptstraßen wurden durch Patrouillen besetzt.

Zansibar. Der Sultan von Sansibar Hamed bin Thwain ist gestorben. Der Verstorbene war im Jahre 1856 geboren und folgte seinem Oheim, dem Sultan Seid Ali bin Seid, im März 1893 auf dem Throne.

Deutschland.

Berlin, 26. Aug. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen am Montag Nachmittag zum Adlerschießen des Offiziercorps des 1. Garde-Regiments in Potsdam. Abends kehrten die Majestäten wieder nach dem Neuen Palais zurück. — Gestern Vormittag arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinets, General v. Hahnke. Später begab sich der Kaiser in das Gelände zwischen Fahrland und Saßkorn und besichtigte dort das 1. Garderegiment zu Fuß. — Der Kaiser soll der „Schles. Ztg." zufolge die Erwartung ausgesprochen haben, daß der Festschmuck der Straßen von Breslau während der bevorstehenden Kaisertage besonders zahlreich auch russische Fahnen aufweisen werde.

— (Prinz Albrecht) traf gestern früh 8¾ Uhr in Thorn ein und begab sich alsbald zur Besichtigung der 35. Kavalleriebrigade und des 2. Pionierbataillons nach dem Lissowitzer Felde. Um 12½ Uhr kehrte der Prinz nach der Stadt zurück und besichtigte nach kurzer Rast das Fort „Heinrich von Plauen". Um 2 Uhr fand im Hotel „Zum schwarzen Adler" ein Diner statt, und um 4 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Ostrometzko. Der Empfang war überall ein sehr herzlicher.

— (Zu den Kaisertagen in Schlesien) meldet die „Schles. Ztg." aus Breslau weiter: Unser Kaiserpaar wird, wie nunmehr feststeht, nach dem Ehrentrunk am Nachmittag des 4. Sept. den Weg um den Ring durch die hier aufgestellte Schuljugend von Breslau nehmen und dann sich zum Schlosse begeben. Der Kaiser wird den ganzen Weg zu Pferde zurücklegen. Zum Ehrentrunk ist der zu den Kleinodien des Bürgerschützencorps gehörige, von Kaiser Rudolf II. im Jahre 1577 verliehene Kaiserpokal bestimmt. Er ist aus Silber und ganz vergoldet. Der Deckel ist mit Doppeladler und zwei Spitzen geziert. Der Kaiserin wird der Ehrentrunk aus dem ebenfalls zu den Schützenkleinodien gehörigen silbernen stark vergoldeten Buckelpokal kredenzt werden.

— (Der ehemalige Kriegsminister) Bronsart v. Schellendorff, so wird aus Neuenahr berichtet, sieht nichts weniger als krank aus, sondern hat eine sehr gesunde Gesichtsfarbe. Er erscheint mit seinen Damen sowohl nachmittags als auch abends bei den Kurconzerten. Mit seinem flotten braunen Joppenanzuge, dem weichen hohen Filzhut und dem Spitzbarte sieht er mehr einem französischen als einem preußischen General ähnlich. Die Bewegungen und der flotte Gang lassen nichts von Ermüdung verspüren.

— (Im Ministerium für Handel und Gewerbe) soll nach einer Berliner Correspondenz eine besondere Gewerbeabtheilung errichtet werden, der auch die Ueberwachung des Innungswesens anvertraut werden würde. Diese Mittheilung kann nicht richtig sein. Es besteht in dem genannten Ministerium bereits eine Gewerbeabtheilung, ihr Leiter ist der Unterstaatssecretär und zu ihren Räthen und Hülfsarbeitern gehören die Herren, die die Innungsvorlage ausgearbeitet haben.

— (Reform des Militärstrafprozesses.) Zur Ankündigung der Vorlage der Reform des Militärstrafprozesses im „Reichsanzeiger" macht die „Nationalzeitung" darauf aufmerksam, daß diese Ankündigung die Erklärung sei, welche sie vor einigen Tagen behufs möglichster Beruhigung der öffentlichen Meinung verlangt hätte. Die „Nat.-Ztg." schreibt sodann weiter: „Daß die obwaltenden Schwierigkeiten mehr umfassen, als die Frage der Reform des Militärstrafverfahrens, bleibt eine Thatsache; aber als eine Bürgschaft für die Verhütung demnächstiger neuer Krisen wird die obige Erklärung des „Reichsanz." dennoch angesehen werden, und man wird sie deshalb in weiteren Kreisen mit Genugthuung aufnehmen, wenngleich der in Aussicht gestellte Entwurf sich erst wird beurtheilen lassen, wenn man seinen Wortlaut kennt." — Auch die „Germania" ist der Meinung, daß die neueste Kundgebung offenbar dazu bestimmt sei, den üblen Eindruck des letzten Artikels des „Reichsanzeigers" zu verwischen. Auch die Presse habe ihren bescheidenen Antheil an der durch die letzte Kundgebung des „Reichsanzeigers" bewirkten Klärung der Lage. — Die „Berliner Neuesten Nachr." betrachten es nunmehr als amtlich festgestellt, daß die Ursache des Rücktrittes des Kriegsministers auf einem anderen Gebiet liege, als demjenigen des Militärstrafprozesses. Demselben Blatt erscheint es zweifelhaft, ob der Entwurf, den der „Reichsanz." jetzt ankündigt, identisch ist mit dem Entwurf, von dem Fürst Hohenlohe am 18. Mai sprach. Das Blatt meint, die kaiserliche Entschließung sei nicht etwa unter dem Druck der durch den Rücktritt des Generals von Bronsart hervorgerufenen Erregung erfolgt, sondern Fürst Hohenlohe habe Wilhelmshöhe bereits mit einer bestimmten Zusage verlassen. — Wenn letzteres der Fall wäre, hätte doch Fürst Hohenlohe sehr unklug gehandelt, mit der Veröffentlichung dieser Zusage so lange zurückzuhalten. — Die „Köln. Zeitung" begrüßt die Kundgebung des „Reichsanzeigers" mit aufrichtiger Genugthuung, weil in ihr die autoritative Form wiedergefunden ist, die in der That geeignet ist, „Mißverständnisse und Mißdeutungen zu klären", eine Form, welche der vielbesprochenen Auslassung über den Rücktritt des Kriegsministers gänzlich abging.

— (Die „Kreuzztg.") nennt die gestern im „Reichsanzeiger" erschienene Mittheilung über die Militär-Strafprozeßordnung eine „Klärung der Lage zur Beruhigung der mit mehr oder minder Berechtigung in Erregung versetzten öffentlichen Meinung". Bisher hat das konservative Blatt jede Berechtigung zur Erregung geleugnet; zur ersten Erklärung des „Reichsanzeigers" seine Meinung kundzugeben, hat es überhaupt nicht gewagt.

— (Marinenachrichten.) Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Kaiser", Kommandant Kapitän z. S. Zype (Divisionschef Contreadmiral Tirpitz an Bord) sowie S. M. SS. „Irene" und „Prinzeß Wilhelm", Kommandanten Korvettenkapitän du Bois resp. Thiele, am 23. August in Hokodate (Nord-Japan) eingetroffen.

— (Colonialpolitik.) Gegen den ehemaligen Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Plantagengesellschaft, Besso, der neuerdings in der „Weserztg." schwere aber durchaus mit Thatsachen belegte Anschuldigungen gegen den verurtheilten Schröder erhoben hat, hat die Plantagengesellschaft wegen Verleumdung Strafantrag gestellt, desgleichen gegen die „Volksztg." und die „Weserztg.". — Für die Bearbeitung sämmtlicher Angelegenheiten der Schutztruppen im Sinne der Verordnung vom 12. Dezember 1894 ist nunmehr durch kaiserliche Verordnung, die im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wird, die Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes zuständig gemacht worden.

Die Wahrheit über Armenien.

Von Dr. Johs. Lepsius.

II. Etwas für starke Nerven.

Unser erster Bericht konnte der Hauptsache nach nur eine statistische Uebersicht bringen. Zahlen sind trocken. Das Auge des Lesers gleitet über etliche 100 oder 1000 von Todten, über etliche 10000 oder 100000 von Nothleidenden leicht hinweg und eine Null mehr oder weniger macht für die Empfindungsbilanz wenig aus. Darum ist es nothwendig, den Stoff zu beleben und wenigstens an einigen Beispielen zu zeigen, wie sich trockene Zahlen in brutaler Wirklichkeit ausnehmen.

Doch nun zu den Massacres. Es ist keine Frage, die Abschlachtung der Armenier war für die Türken ein Fest. Mit Trompetensignalen begonnen, mit Prozessionen beschlossen, unter dem Gebet der Mollahs, die von der Höhe der Minarets den Segen Allahs auf das Gemetzel herabriefen, vollzog sich das Ganze in bewunderungswürdiger Ordnung nach dem zuvor vereinbarten Festprogramm. In brüderlicher Einmüthigkeit mit dem Militär, den Redifs (Reserven), den Zaptiehs (Gendarmen) und den neugeschaffenen kurdischen Irregulären, die als Hamidieh-Regimenter nach dem Namen des regierenden Sultans genannt wurden, begab sich der von den Behörden mit Waffen ausgerüstete Pöbel ans festliche Geschäft des Mordens. Die Stimmung war die beste. Die türkischen Frauen mit ihrem Zilghit, dem kreischenden Kehllaut ihrer Kriegsrufe ermunterten ihre Braven und übertönten das Geschrei der Opfer mit dem Gebrüll ihrer Hochzeitslieder. Ein wilder, menschenfresserischer Humor bemächtigte sich des edlen Pöbels. Und warum auch nicht? Wenn hier ein Offizier ermuthigte: „Nieder mit den Armeniern, das ist der Wille des Sultans!" wenn dort ein Vali ermahnte: „Seid rührig, laßt nicht ab zu tödten, zu plündern und zu beten für den Sultan!" warum sollten sie innehalten mit Beten und warum abstehen vom Morden? Lag doch der Lohn der Frömmigkeit vor ihren Augen: die aufgestapelten Waaren in den Magazinen armenischer Kaufleute und sämmtliche Habe in ihren Häusern, so viel sich nur erraffen und hinwegschleppen ließ. War doch überdies völlige Straflosigkeit jeglicher Schandthat ihnen sicher, und von der sorglichen Regierung für ihre getreuen Unterthanen alle nur wünschenswerthen Maßregeln getroffen, um das Geschäft des Mordens bei allem Blutvergießen so ungefährlich als nur möglich für alle Betheiligten zu machen, so ungefährlich, wie das Abstechen der Hammel im Schlachthause.

Das eintönige Geschäft, Hunderte von waffen- und wehrlosen Armeniern aus ihren Häusern und Schlupfwinkeln zu zerren, Mann für Mann zu köpfen, zu erstechen, zu erdrosseln, zu erhängen, mit Knütteln, Aexten und Eisenstangen zu erschlagen, ermüdete bald. Der soviele Pöbel verlangte nach Abwechselung. Das einfache Todtschlagen war zu langweilig — man mußte die Sache unterhaltender machen. Wie wäre es, ein Feuer anzuzünden und die Verwundeten drin zu braten, etliche an Pfählen die Köpfe nach unten aufzuhängen, andere mit Nägeln zu spicken oder ihrer fünfzig zusammenzubinden und in das Menschenknäuel hinein zu schießen. Wozu hat ein Armenier soviel Glieder, als dazu, daß man sie einzeln abhackt und ihm die blutigen Stümpfe in den Mund stopft. Das Ausstechen der Augen, das Abschneiden der Nasen und Ohren wird zur Spezialität ausgebildet. Besonders Priester, die sich weigern, zum Islam überzutreten, verdienen kein besseres Schicksal. Soll ich die Liste der Armen, die so ums Leben kamen, herzählen? Sie steht zur Verfügung. Aber das alles sind noch einfache Methoden, die den Ruhm der Neuigkeit nicht in Anspruch nehmen können. Hier ist Petroleum und Kerosene! Zwar wurde es von der Behörde nur geliefert, um Häuser damit zu verbrennen und Vorräthe von Lebensmitteln und Getreide zu verderben. Aber sie wird nicht zürnen, wenn man einen nützlicheren Gebrauch davon macht. Seht diesen Mann, ein Photograph, Mardiros sein Name, welch' einen stattlichen Bart er hat! Gießet Petroleum hinein und zündet ihn an! Schleppt Christen zusammen, gießt Kerosene drüber her, und wenn sie brennen, werft andere in den Qualm, damit sie drin ersticken!

Welch üppiges Haar hat diese Frau! Man schütte Pulver hinein — die Regierung hat noch mehr! und sengt ihr den Kopf ab. Ja, Uebung macht den Meister! Da ist ein Efendi, Abdullah sein Name; im Kloster zu Kughtzorhayatz läßt er einen jungen Mann und eine junge Frau auf einander legen und bringt das Kunststück fertig, beider Köpfe mit einem Schwertstreich abzuschlagen. Es geht aber auch ohne Eisen und ohne Feuer. Der Kurdenscheikh Djeyher von Gabars beweist es, läßt zwei Brüder mit Stricken binden und mit Pfählen auf den Boden spießen. Wetteifer spornt die Trägen, und Ehrgeiz fängt an, die Köpfe zu zählen, die eine Hand erschlug. Jener Bäcker in Kesserik, der schon 97 Armenier umgebracht, wofür ihre abgeschnittenen Nasen und Ohren den Beweis erbringen, erklärt, nicht eher ruhen zu wollen, als bis er das Hundert vollgemacht. Doch er findet einen Meister in dem Hadj Bego von Tadem, der das Hundert schon überschritten und als Trophäe seiner Heldenthaten eine Frau in vier Stücke zerschneiden und die auf Pfähle gespießten Theile öffentlich zur Schau stellen läßt. — Der Schlächter in Aintap, der sechs Armenierköpfe auf seine Bratspieße steckt, wird noch übertrumpft von den Türken zu Subaschigulp, die die Armenier wie die Hammel schlachten und rings an den Fleischerhaken aufhängen. Der Pöbel von Trapezunt aber bringt Humor in die Sache. Der armenische Schlächter Adam und sein Sohn werden erschossen, in Stücke geschnitten, die Glieder einzeln aufgespießt und den Passanten feilgeboten: „Wer kauft, einen Arm, ein Bein, Füße, Köpfe, billig zu haben, kauft!"

Doch die Unschuld sollte geschont werden. Die Kinder laßt am Leben! „Nur vom siebenten Jahr ab, hat der Sultan befohlen, die Christen zu tödten!" Aber wer hört auf die Stimme der Besonnenheit! Was soll die unnütze Brut, die in Angst und Verwirrung von in entsetzlicher Hast geflüchteten Eltern zurückgelassen, die in den einsamen Bergschluchten der Umgegend von Musch herumirren oder nackt, frierend und bettelnd in den Städten wie Rudel von Straßenhunden herumlungern. Die Muhamedaner eines großen Dorfes bei Marasch ersparten einem einjährigen Kinde dieses traurige Schicksal und warfen es ins Feuer. In Baiburt waren sie barmherzig genug, gleich die Säuglinge mit den Müttern in 14 Häusern zu verbrennen. Der reiche Ohannes Avakian von Trapezunt bietet dem stürmenden Pöbel

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0002

Provinz und Umgegend.

□ Halle, 25. August. Zwischen den beiden Herausgebern eines Halleschen Adreßbuches kommt es zur Klage und zwar klagt Herr Otto Hendel, der Herausgeber des alten Adreßbuches gegen Herrn W. Kutschbach, den Herausgeber des neuen (Concurrenz) Adreßbuches, wegen Zuwiderhandelns gegen § 4 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Herr W. Kutschbach versteigt sich in seiner öffentlichen Abonnementseinladung zu der Behauptung, sein herauszugebendes Adreßbuch sei das einzige nach amtlichen Quellen bearbeitete. Das ist nicht an dem, denn die Stadtverordnetenversammlung hat die Benutzung amtlicher Quellen bei Herstellung eines Adreßbuches einfach untersagt. Wenn nun Herr Kutschbach in einer Erwiderung bekannt giebt, daß die Polizeiverwaltung angeordnet hat, daß die von ihm zu besorgenden Hauslisten in den Revier-Meldeämtern einer Prüfung auf ihre Richtigkeit unterworfen werden sollen, so widerspricht dies dem Beschlusse der Stadtverordneten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig und die Polizeiverwaltung kann dem Verleger des Magistratsblattes, dem „Generalanzeiger", keine besonderen Vorrechte einräumen. In der Bürgerschaft wird der Streit zwischen den beiden Concurrenten lebhaft besprochen, die Mehrzahl der Bürger stellt sich auf Seiten des Herrn Otto Hendel, des Verlegers des alten, seit 30 Jahren von ihm herausgegebenen, im Laufe der Jahre unter Aufwendung großer Kosten sehr vervollständigten Adreßbuches. Bei dem Streite gewinnt lediglich das Publikum, denn es bekommt ein Adreßbuch für 3 Mark.

† Halle, 25. Aug. In der Merseburgerstraße scheuten gestern Vormittag ein Paar junge Pferde des Gutsbesitzers Etzold aus Dehlitz (Kreis Merseburg) vor einem elektrischen Motorwagen und rasten mit dem leeren Lastwagen davon. Erst als der letztere gegen eine eiserne Stromzuführungssäule der elektrischen Bahn anprallte und ein Vorderrad des Wagens zerbrach, kamen die Thiere zum Stehen. Das Geschirr war dazu bestimmt gewesen, die Leiche eines in der kgl. Klinik verstorbenen Mannes aus Dehlitz von von hier abzuholen.

† Erfurt, 25 Aug. Eine Hausschlüssel-Verordnung hat die hiesige Regierung erlassen, nach der es den Miethern bei Strafe verboten ist, ohne Zustimmung des Hausbesitzers Haus- und Wohnungsschlüssel machen zu lassen. Mit der gleichen Strafe werden die Schlosser bedroht, die dergleichen Schlüssel anfertigen. Die Verordnung richtet sich besonders gegen die Dienstmädchen, die sich seither besondere Hausschlüssel anfertigen ließen.

† Erfurt, 24. Aug. In dem weimarischen Dorfe Mönchenholzhausen gewahrte die Frau des Gastwirths Cathis, wie ein Zigeuner sich eine Ente aneignete. Frau Cathis erwischte den Dieb in dem Augenblicke, als er in seinen Wagen stieg; fluchend ließ der Ertappte die Beute im Stich und fuhr davon. Als die Karawane (8 Wagen) in dem Dorfe Gamstädt eintraf und der Wirth des an der Gothaer Chaussee belegenen Gasthauses den Zigeunern den Zutritt wehrte, warfen sie ihm einfach die Fensterscheiben ein und jagten davon. Den auf der Chaussee mit dem Gewehre über der Schulter kommenden Landwirth Altenburg aus Gamstädt umringten die Zigeuner und versuchten auch, ihm das Gewehr zu entreißen. Auf die Hilferufe des Bedrängten eilten Landleute vom Felde herbei, die Straßenräuber aber sprangen an die Wagen, bewaffneten sich mit Messern und wehrten so die Landleute ab. Bei Schmira endlich wurde ein nach Erfurt zurückkehrender Radfahrer von einem Zigeuner in den Chausseegraben gestoßen. Ein des Weges kommender Gendarm nahm den rohen Patron fest. (S.-Ztg.)

† Aken, 23. Aug. Beim Ausschachten eines Kellers auf einem dem Fleischermstr. Neumarck gehörigen Grundstücke wurde gestern eine wohlerhaltene Urne gefunden, welche mehrere hundert Stück Silbermünzen enthält. Dieselben sind theilweise noch gut erhalten und haben meistens die Größe eines Markstückes; viele tragen das Gepräge „Ludwig von Schwaben" und die Jahreszahl 1197. Die Urne mit Inhalt befindet sich in den Händen des Herrn Neumarck.

† Greiz, 25. Aug. Der Schneidergeselle Heinr. Fichte, der, wie s. Z. gemeldet, seinem Collegen Bruckner auf dem hiesigen Topfmarkt ein dolchartiges Messer in die Brust gebohrt und die Waffe in der Wunde noch einmal herumgedreht hat, so daß der Ueberfallene noch heute schwer krank darniederliegt, wurde, der „Greizer Ztg." zufolge, am Sonntag von Pilzsuchern todt nahe dem zweiten Krümmeteiche aufgefunden. Neben dem Todten lag ein neuer sechsläufiger Revolver, in dem noch 4 Patronen steckten, zwei hatte Fichte gegen seine Brust abgefeuert und sich dadurch den Tod gegeben. Außerdem fand sich eine längere Schnittwunde an der linken Halsseite. Die Leiche war schon ziemlich stark in Verwesung übergegangen, woraus zu schließen ist, daß der Selbstmord gleich nach der verbrecherischen That Fichtes geschehen ist.

† Erfurt, 23. Aug. In einem hies. Waschhause fiel dieser Tage die 6jährige Else Schulze in ein mit siedendem Wasser gefülltes Waschfaß. Zwar konnte die Kleine bald herausgezogen werden, allein die erhaltenen Brühwunden waren derartig schwere, daß sie am Mittwoch unter furchtbaren Schmerzen verstarb.

† Oelsnitz i. V., 23. Aug. An dem unweit der Stadt abzweigenden, nach Schönbrunn führenden Wege fanden Ende voriger Woche Passanten einen fremden, etwa 3jährigen Knaben, welcher auf Befragen nichts weiter als seinen Vornamen anzugeben wußte. Der Kleine wurde der Polizei übergeben, und dieselbe hat folgendes festgestellt: Der Knabe heißt Alfred Werner und stammt aus Reusa bei Plauen. Dort sind am Donnerstag Zigeuner durchgekommen, und der kleine Werner ist dem Wagen bis gegen Oberlosa nachgelaufen. Dort haben ihn die Zigeuner zu sich in den Wagen genommen und sind bis ziemlich nach Oelsnitz gefahren. Bevor sie nach Schönbrunn weiterfuhren, entledigten sie sich jedoch des Knaben, muthmaßlich weil sie Unannehmlichkeiten fürchteten. Der Bande ist man bereits auf der Spur.

† Wörlitz, 25. Aug. In Rehsen hatte die Wittwe Matthäi das Unglück, im Hausflur mit der brennenden Petroleumlampe zu fallen. Das Petroleum entzündete sich und setzte die Kleider der Frau in Brand. Diese ist den erlittenen schweren Verletzungen nach großen Qualen erlegen.

† Gommern, 23. Aug. Am Sonntag beging der Superintendent, Kreisschul-Inspektor Lic. Rönneke hier sein 25jähr. Amtsjubiläum. Eine große Anzahl brieflicher und telegraphischer Gratulationen, wohl über 100, waren eingegangen. Die S.-Ztg. erwähnt davon die telegraphische Gratulation des Herzogs Ernst August von Cumberland in Gmunden, des deutschen Consuls v. Nast in Rom, der Conferenz deutscher Pastoren Italiens in Messina und die alter römischer Gemeindemitglieder.

† Allstedt, 25. Aug. Dem Vernehmen nach sollen die im hiesigen Walde am Forellenteiche vorgenommenen Bohrversuche von Erfolg gewesen sein und zwar ist in einer Tiefe von 600 Metern ein mächtiges Kalilager gefunden worden. Eine Bestätigung dieser Nachricht fehlt jedoch noch, da seitens der Bohrgesellschaft den Beamten und den Arbeitern strengste Verschwiegenheit über die Bohrerfolge zur Pflicht gemacht worden ist. Allerdings ist seit mehreren Tagen eine Flagge in den weimarischen Landesfarben auf der Spitze des Bohrthurms aufgehißt, ein Umstand, welcher das Gerücht bestätigt. (S.-Ztg.)

† Plauen i. V., 23. August. Von einem Plauenschen Theilnehmer an der Meerturnfahrt wird dem Voigtl. Anz. über einen Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange folgendes berichtet: F. W. Schulze, Lehrer aus Lüerdissen bei Eschershausen in Braunschweig, 31 Jahre alt, brachte sich mit seinem Taschenmesser auf der Höhe des Balearischen Meeres am Freitag den 24. Juli eine ungefähr 8 Ctm. tiefe Brustwunde bei. An Verblutung mußte er sterben. Den entsetzlichen Schritt hat er infolge geistiger Verwirrung gethan. Auf den Balearen, und zwar in Palma auf Mallorca, liegt er begraben. — Ueber den Unglücksfall, welcher dem Kaufmann Bruno Jähn aus Penig zugestoßen, wird jetzt folgendes bekannt: Jähn ist am Abend des 20. Juli zwischen 10 und 12 Uhr auf dem Achterdeck des Schiffes von Zeugen gesehen worden. Er war am nächsten Morgen nicht mehr an Bord. Ein Theilnehmer an der Meerturnfahrt, Herr Saupe-Altenburg, hat gesehen, wie Jähn in der Nacht vom 20. zum 21. Juli zwischen 12 und 2 Uhr früh ein Bein über die Rampe gestellt hat und kurz darauf in stockfinsterer Nacht verschwand. Trotz sofortiger Meldung beim Kapitän war an Rettung nicht zu denken. Jähn befand sich in guten Verhältnissen und war in der Reiseunfall-Versicherung. Man hat bis jetzt keine Spur von ihm gefunden; wahrscheinlich ist er das Opfer von Haifischen geworden. Das Unglück geschah auf der Höhe von San Remo.

† Leipzig, 22. Aug. Für das Grabdenkmal Joh. Sebastian Bachs, das bekanntlich in der ihrer Vollendung entgegengehenden Johanniskirche Aufstellung finden soll, sind bis jetzt über 15000 Mk. eingegangen. In der Kirche werden auch die Gebeine Seb. Bachs, die beim Abbruch der alten Johanniskirche ausgegraben wurden, ihre letzte Ruhestätte finden.

† Dresden, 24. Aug. Vom 28. bis 29. Aug. wird der König im Manövergelände bei Wernsdorf den Truppenübungen beiwohnen. — Die Leiche des verunglückten Gesandten Frhr. von Zedtwitz ist in der Nacht zum Sonnabend hier eingetroffen. Der Beisetzung wird ein Vertreter des Kaisers beiwohnen. Die Gemahlin des verunglückten Gesandten liegt infolge heftiger Nervenerschütterung bei der Nachricht von dem Tode ihres Gemahls sehr krank im Hotel Bellevue darnieder. — Am 20. d. M. sind aus der Wohnung des Kunstmalers Henckel von hier zwei Gemälde im Gesammtwerthe von 1000 Mark gestohlen worden. Das eine derselben ist ein Oelgemälde und stellt ein Nähmädchen an dem Fenster sitzend dar; das andere, ein Pastellbild, stellt einen Trompeter aus der Zeit des 30jährigen Krieges dar.

Localnachrichten.

Merseburg, den 27. August 1896.

** Vogelfutter für den Winter. Jetzt dürfte es Zeit sein, Naturfreunde daran zu erinnern, Nahrungsvorräthe zu sammeln für die Vögel im Winter. Hierzu ist besonders die Sonnenblume, auch Sonnenrose genannt, zu empfehlen, die vielfach unsere Gärten ziert. Ihr Saame ist ein vortreffliches Nahrungsmittel für die Vögel im Winter. Sobald die Sonnenrose verblüht und ihr Stengel vertrocknet ist, schneide man dieselbe mit dem Stiele ab und hänge sie in einem trockenen Raume auf. Wenn dann der Winter die Gärten und Felder in Schnee einhüllt, hole man die Sonnenblume hervor und hänge sie an Bäumen auf oder stecke sie am Besten in eigens dazu hergerichtete Schneehausen, weil dann die Vögel besser an den Saamen herankönnen. Die geringe Mühe wird schon durch den hübschen Anblick belohnt, den die Vögel gewähren, wenn sie unter allerlei turnerischen Kunststücken den Saamen aus der Scheibe zu picken suchen. Da dies aber schon jetzt geschieht, so entziehe man den Vögeln zeitig diese Nahrung. So sorgt man für die darbenden Vögel im Winter. Es ist dies gleichsam eine Dankesschuld, die wir den gefiederten Sängern in Flur und Hain zu bringen haben.

** Eine wichtige Entscheidung fällte dieser Tage der Strafsenat des Kammergerichts zu Berlin. Ein Landwirth Rottig aus Sangerhausen war mit dem Restaurateur Roeding aus Nordhausen wegen Ankaufs eines dem letzteren gehörigen Grundstücks in Unterhandlung getreten und man hatte sich schließlich auch über den Preis des Grundstücks geeinigt. Es war ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem auch bestimmt worden war, daß der Vertrag erst dann Giltigkeit erlangen sollte, sobald der Käufer die Conzession zur Ausübung der Schankwirthschaft erlangt habe. Als sodann die Behörde die nachgesuchte Conzession nicht ertheilte, kam der Kauf nicht zu Stande. Der Restaurateur Roeding wurde darauf beim Provinzial-Steuer-Direktor der Provinz Sachsen wegen ca. 900 Mk. Stempelsteuerhinterziehung denunzirt und auch angeklagt, weil er den erwähnten Vertrag nicht habe mit einem Stempel versehen lassen. Beide Vorinstanzen sprachen aber den Restaurateur frei, da jener Vertrag nicht stempelpflichtig sei; derselbe sollte erst im Falle der Conzessionsertheilung zur Existenz gelangen. Gegen die Entscheidung der Strafkammer Nordhausen legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein; der Steuerdirector schloß sich dem Verfahren an und behauptete, der Vorderrichter habe den Begriff des Kaufvertrages verkannt. Das Kammergericht erachtete die Revision für begründet, hob die Vorentscheidung als unzutreffend auf und wies die Sache zur anderweiten Entscheidung an die Vorinstanz zurück. In der Begründung wurde geltend gemacht, das hier in Frage kommende Schriftstück enthalte alle wesentlichen Erfordernisse eines Vertrages und sei stempelpflichtig gewesen.

** Schon jetzt läßt es sich erkennen, daß die diesjährige Hagelcampagne einen sehr ungünstigen Verlauf nimmt und keine einzige Gegenseitigkeits-Gesellschaft wird wohl ohne einen bedeutenden Nachschuß auskommen. Ein großer Uebelstand bei sehr vielen Gegenseitigkeitsgesellschaften liegt darin, daß dieselben die erforderlichen Nachschüsse stets so spät ausschreiben, daß dem Versicherten kaum noch Zeit bleibt, event. zum vorgeschriebenen Termine seine Versicherung zu kündigen. Es dürfte sich daher für alle Landwirthe, welchen nach ihren Versicherungsbedingungen das Kündigungsrecht zusteht, empfehlen, die Bekanntgabe des Nachschusses nicht erst abzuwarten, sondern zeitig vor dem 30. September mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen, damit sie auf alle Fälle freie Hand haben. Es bleibt ihnen dann immer noch unbenommen, die Versicherung bei ihrer bisherigen Gesellschaft fortzusetzen.

** Günstigen Erfolg mit seiner Berufung an di

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0003

Hallesche Strafkammer erzielte am Dienstag der Handarbeiter Julius Vollrath aus Merseburg. Er war vom Schöffengericht wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Der Diebstahl sollte darin bestanden haben, daß der Angeklagte am 24. April d. J. beim Arbeiten auf dem Friedhofe der Maximi-Gemeinde in Merseburg etwas Erde von einem Grabe weggenommen und selbige zum Zurechtmachen eines anderen Grabes verwendet hatte. Des Hausfriedensbruchs sollte der Angeklagte sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er der wiederholten Aufforderung des Friedhofsaufsehers Lorenz zum Verlassen des Friedhofes nicht Folge geleistet. Beider Vergehen erachtete sich der Angeklagte für nichtschuldig. Beim Zurechtmachen von Gräbern bleibe gewöhnlich Erde übrig, die dann anderweitig verwendet zu werden pflege. Das Verweilen auf jenem Friedhofe beim Arbeiten an Gräbern zu verbieten, dazu habe der Friedhofsaufseher kein Recht gehabt, weil das Zurechtmachen der Gräber noch Niemandem verwehrt worden sei. Friedhofsaufseher Lorenz bekundete, jener Friedhof sei Eigenthum der Maximi-Gemeinde, also gehöre derselben auch die dortige Erde, zumal zum Zurechtmachen von Gräbern in schlechtem Boden noch besonders gute, durch Aussieben zubereitete Erde angekauft worden sei. Das gewerbsmäßige Zurechtmachen dortiger Gräber sei nur mit Genehmigung des Gemeindekirchenraths gestattet; laut Bekanntmachung der geänderten Friedhofsordnung in den beiden Merseburger Zeitungen sei das Zurechtmachen von Gräbern auf Bestellung dem Friedhofsaufseher übertragen worden. Da nun Vollrath auch am 9. Mai fremde Gräber ohne Erlaubniß zurecht gemacht, so habe er, der Aufseher, ihn aufgefordert, den Friedhof zu verlassen. Dieser Aufforderung habe Vollrath nicht Folge geleistet. Das Zurechtmachen von Gräbern habe selbiger gegen Bezahlung besorgt, also diese Arbeit gewerbsmäßig betrieben. Die vom Angeklagten zum Zurechtmachen von Gräbern verwendete, eigenmächtig weggeholte Erde sei ungefähr 50 Pf. werth. Der Angeklagte erklärte, wie er von anderen Gräbern übrig gebliebene Erde nach Bedarf genommen, so hätten auch von seinen Gräbern Arbeiter des Friedhofsaufsehers zuweilen Erde weggeholt; das sei so üblich gewesen. Zur Begründung der Berufung meinte der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Slawyk, es erscheine zweifelhaft, ob Diebstahl vorliege, da erwähnte Erde auf dem Friedhofe verblieben, und sonach dem Eigenthümer gar nicht entzogen sei; der Angeklagte habe jene Erde nur von einem Grab zu einem andern gebracht. Mit dem Hausfriedensbruche stehe es ebenfalls zweifelhaft. Der Gemeindekirchenrath müsse den Strafantrag stellen, im vorliegenden Falle habe aber nur der Vorsitzende jener Körperschaft den Strafantrag unterschrieben, während die Unterschriften mindestens zweier Mitglieder dazu erforderlich seien. Aber auch die Aenderung der Friedhofsordnung, wonach das Zurechtmachen dortiger Gräber nur mit Genehmigung des Gemeindekirchenrathes gestattet sein solle, zeige einen Mangel, da fragliche Aenderung nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde (kgl. Regierung) erfolgen durfte. Diese Genehmigung fehle; also habe der Angeklagte auf Grund der vorherigen Friedhofsordnung sich für berechtigt gehalten, an dortigen Gräbern Arbeiten vorzunehmen. Das Urtheil lautete unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Erkenntnisses auf Freisprechung des Angeklagten. Selbigem habe das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei seinen Handlungen gefehlt. Ein formgerechter Antrag betreffs des Hausfriedensbruches liege zwar vor, aber die Abänderung der Friedhofsordnung sei nicht vorschriftsmäßig erfolgt, da sie nur vom Gemeindekirchenrath bewirkt worden; anders habe es der Angeklagte nicht gewußt. Zum Verwenden dortiger Erde von einem Grabe zum andern habe er sich ebenfalls für berechtigt gehalten, da es nicht seine Absicht gewesen, fragliche Erde vom Friedhofe wegzuschaffen, es sei ihm die Absicht rechtswidriger Zueignung nicht erwiesen.

** Aus dem Oberlande wird gemeldet, daß die Roda, Ilm und Schwarza seit Montag infolge der andauernden Regengüsse der letzten Tage in fortwährendem Steigen begriffen sind und daher ein bedenkliches Anschwellen der Saale zu erwarten steht, in welche die genannten Flüsse münden.

** Als gestern Vormittag zwei Tischlerlehrlinge mit ihrem Handwagen vom Sitzlberg herabfuhren, setzten sie sich auf den Wagen und sausten, während einer die Deichsel mit den Füßen steuerte, in die große Sirtistraße hinunter. Hier stießen sie mit ihrem Gefährt an einen beladenen Düngerwagen, wodurch eine Achse des Handwagens brach. Der frevelhafte Leichtsinn der Burschen hatte damit die wohlverdiente Strafe erhalten.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

-h. Zu unserer gestrigen Notiz über die Anschwemmung der Leiche des Bauunternehmers Zeymer aus Weißenfels in der Saale bei Vesta theilen wir berichtigend mit, daß dies nicht am Montag, sondern am Sonnabend geschehen.

Vermischtes.

* (Die Schlammrutschungen des Lammbaches) bei Kienholz dauerten am Montag den ganzen Tag fort. Die Feuerwehren der Nachbarorte arbeiten eifrigst, um alles bewegliche Gut, Heu und Feldfrüchte in Sicherheit zu bringen. Der Verkehr ist noch nicht wieder eröffnet. Kienholz ist von den Bewohnern ganz ausgeräumt. Bisher ist kein Unfall von Personen vorgekommen. 40 Familien haben alles verloren. 200 Personen sind in Brienz und der Umgegend untergebracht. Die Orte Schwandau und Hofstetten sind sehr gefährdet. Die ganze Unglücksstätte macht einen erschütternden Eindruck. Man hofft aber, der Katastrophe bald Einhalt zu thun, da der Regen aufgehört hat. — Wo nahm die Katastrophe ihren Ausgang? Von den Bergen auf der Seite des Rothorns kommt der Lammbach. Vor zweihundert Jahren konnten nach alten Urkunden die Hirten noch mit Hilfe eines Stabes über den Bach setzen. Jetzt ist sein Bett 300 Meter breit und 150 bis 200 Meter tief. Oben im Berge hat der Bach ein Gefälle von 50 pCt. Zu beiden Seiten des Baches brachen die hohen aus Moräne gebildeten Wände und stürzten ins tiefe Bett, Tannen und Steine mit sich reißend. Der Bach staute sich und bildete einen See. Bei gutem Wetter blieb die Masse liegen, wo sie war. Mit dem eintretenden Regen jedoch wurde sie vom durchsetzten Wasser zu einer flüssigen, breiigen Masse verwandelt, die, einem Lavastrom gleich, zu Thal fuhr, in den Bergen oben blitzschnell, unten im Dorfgelände langsam, so daß die Bewohner sich rechtzeitig aus den Häusern flüchten konnten. Bereits am 31. Mai d. J. hatte ein Bruch stattgefunden. Ein Fachmann sprach sich damals in einem Berichte der „N. Z. Z." dahin aus: „Sollte ein tüchtiger Regen kommen, so muß die gefürchtete Katastrophe eintreten und das gesammte Dörfchen vernichten, denn an ein Aufhalten des Schlamm- und Schuttstromes ist absolut nicht zu denken, obgleich die Regierung in ihrer Sitzung vom 3. Juni den nöthigen Kredit zu Schutzvorkehrungen bewilligt hat." Die Fachmänner theilten diese Anschauung, und als man daran ging, Gaben für die Beschädigten zu sammeln, dachte man vor Allem, es sei nöthig, den Bewohnern von Kienholz Land für eine Niederlassung an einer sicheren Stätte zu erwerben. Die Bergleute sind freilich unglaublich vertrauensselig, so lange sie die Gefahren nicht unmittelbar vor Augen sehen, und es erscheint fraglich, ob sich die Kienholzer hätten bewegen lassen, ihre Heimstätten auf immerdar zu lassen. Die Häuser selbst stehen ja auf einer Abbruchmasse. Vor 500 Jahren, als Bern im Jahr 1353 den Bund mit den Waldstätten schloß, wurde das Dorf sammt Schloß verschüttet. Ein weiterer Bergbruch kam über Kienholz im Jahr 1823. Damals fanden 10 Personen, die sich auf einem Schiffchen retten wollten, den Tod. Jetzt sind alle Häuser von den Bewohnern verlassen, noch am Sonntag waren die Leute damit beschäftigt, ihre Habseligkeiten zu retten. Auf Weg und Steg fuhren mit Möbeln beladene Wagen und Karren. Auf den Wiesen wurde das Gras gemäht und in den Feldern sah man zahlreiche Familien Kartoffeln ausgraben, die heuer nicht groß wurden. In der Befürchtung, der Schlammstrom — er hat eine Maximalbreite von 300 Metern — könnte jeden Augenblick noch größere Dimensionen annehmen, wird geretitet, was noch zu retten ist.

* (Unglück beim Manöver.) Wie aus Klagenfurt gemeldet wird, wurden bei den dort im Rosentyal stattfindenden Manövern durch Explosion von Schießbaumwolle ein Hauptmann und zwei Pioniere schwer verletzt.

* (Zum Empfang Nansen's in Christiania) werden großartige Vorbereitungen getroffen. Wahrscheinlich werden auch König Oskar und der Kronprinz bei der Ankunft Nansen's in Christiania zugegen sein, die am 5. September erfolgen wird. Die Festrede beim Empfange Nansen's wird voraussichtlich Björnstjerne Björnson halten.

* (Zola's „Rom" auf dem Index,) wie aus Rom gemeldet wird, hat die heilige Congregation Zola's Roman „Rom" auf den Index gesetzt.

* (Massenerkrankung.) In Dober (Pommern) sind 33 Personen infolge Genusses schlechten Fleisches schwer erkrankt.

* (Als kühne Bergsteigerinnen) haben sich kürzlich Baronesse d'Avignon und Miß Tomasson hervorgethan. Erstere bestieg, von zwei Führern begleitet, den etwa 2800 Meter hohen Winkler Thurm, der zu den schwierigsten Touren der Dolomiten zählt. Miß Tomasson erstieg die bisher noch nie erstiegene Fünfspitze bei Raibl, die wegen ihrer kegelartigen, kahlen und steilen Spitze besonders gefährlich war.

* (Explosion einer Benzintonne.) In Bordeaux explodirte am Dienstag eine Bezintonne in einem Hause. Der Hauswirth, dessen Sohn und vier vorübergehende Passanten wurden schwer verwundet.

* (Großer Brand in Salonichi.) Das Frankenviertel in Salonichi ist durch einen großen Brand theilweise zerstört. Unter den niedergebrannten Häusern befindet sich auch das große Hotel „Colombo". Der Sturm hinderte die Löscharbeiten, weshalb der Brand erst nach der Anrichtung kolossalen Schadens lokalisirt werden konnte.

* (Ein entsprungener Leopard.) Bei der Einfahrt der Kludsli'schen Menagerie in Buschtiehrad in Böhmen stieß ein Käfigwagen an eine Gebäudecke. Aus einem Käfig, der beschädigt wurde, entsprang ein junger Leopard. Er entkam und lief in einen Nachbarhof, wo er ein junges Mädchen anfiel, glücklicherweise aber nur durch leichte Kratzwunden verletzte. Unter allgemeiner Aufregung der Bevölkerung wurde von der Gendarmerie und vielen Männern eine Jagd veranstaltet und die Bestie erschossen.

* (An die Aussteller der bayerischen Landesausstellung) in Nürnberg sind 246 goldene, 659 silberne und 722 bronzene Medaillen, sowie 99 Anerkennungsschreiben zur Vertheilung gelangt. Auf Nürnberg allein kamen hiervon 57 goldene und 137 silberne Medaillen, auf Fürth 12 goldene und 24 silberne Medaillen. Gleichwohl sind viele Aussteller mit dem Urtheil der Jury unzufrieden und haben die ihnen zuerkannten Medaillen zurückgewiesen. Die Kundgebungen der Unzufriedenen mehren sich mit jedem Tage. So hat, wie die „Südd. Landpost" berichtet, eine Firma in Fürth die ihr zugedachte Medaille zurückgewiesen. Im Ausschank einer Brauerei, welche die silberne Medaille erhielt, soll das Täfelchen, welches die Auszeichnung meldete, verkehrt angenagelt sein, wohl als leicht zu lösendes Bilderräthsel. Der Vertreter einer Buchdruckerei riß das vor seinem Ausstellungsschrank befindliche Täfelchen mit der Aufschrift „Silberne Medaille" in Stücke und ließ letztere durch die Spalten des Bretterbodens verschwinden. Ein anderer Aussteller brachte folgendes Plakat an seiner Ausstellung an: „Ich erkläre hiermit, daß ich jede mir zugedachte Medaille zurückweise, da ich den meiner Gruppe zugetheilten Preisrichtern jedes Verständniß abspreche, über meine Arbeiten ein sachgemäßes Urtheil zu fällen." Das Plakat wurde vom Aufseher der Gruppe aber alsbald entfernt.

* (Eine Täuschung der Militärbehörde) zum Zwecke des rechtswidrigen Dienens als Einjähriger ist einer Berliner Localcorrespondenz zufolge jetzt zur Kenntniß der Staatsanwaltschaft gelangt. Der Sohn eines reichen Fabrikanten war in der Schule zurückgeblieben und konnte den Befähigungsnachweis zum Einjährig-Freiwilligendienst nicht erlangen. Die Zeit seiner Militärpflicht rückte näher, und einem Freunde, der hier bei einem Rechtsanwalte als Schreiber beschäftigt war, theilte er seinen Kummer, daß er drei Jahre dienen müsse, gelegentlich mit. Der gute Freund wußte bald Rath. Er war stets ein begabter Schüler gewesen und wußte wohl, daß er, wenn er die nöthigen Mittel dazu hätte, mit Leichtigkeit in Jahresfrist sich das einjährige Zeugniß holen würde. Jetzt wurde folgende Schiebung gemacht: Der Bureauschreiber meldete sich auf den Namen seines Freundes auf einem Berliner Gymnasium an, besuchte ein Jahr lang nochmals die Schule und wurde mit dem gewünschten Zeugniß entlassen. Mit diesem aber meldete sich nun der reiche Fabrikantensohn beim Militär und diente auch, ohne daß jemand eine Unregelmäßigkeit bemerkt hätte, bei einem hiesigen Garde-Infanterie-Regiment nicht nur sein Dienstjahr ab, sondern machte auch die Reserveübungen mit. Einzelne Bekannte, denen die geringe wissenschaftliche Befähigung des Reservisten bekannt war, erfuhren, wodurch die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erlangt wurde, und brachten den Fall zur Anzeige, nachdem sie vergeblich Erpressungsversuche bei dem Vater des „Einjährigen" versucht hatten. Der Reserveunteroffizier hat das Weite gesucht, während gegen den Bureauschreiber das Strafverfahren wegen intellektueller Urkundenfälschung eingeleitet ist.

* (Ein gut sächsisches Polizeistückchen) wird aus Lößnitz gemeldet. Es erhielt dort kürzlich ein Restaurateur einen Strafbefehl über 3 Mk., weil sein Hahn schon vor 5 Uhr Morgens gekräht hatte. Freilich hätte sich auch der Hahn sagen sollen, daß man in einem Billenort wie Lößnitz nicht vor 5 Uhr früh schon aufsteht; wenn diese Voreiligkeit mit 3 Mk. bestraft wird, entspricht das nur der bekannten sächsisch-polizeilichen Fürsorge für die Landeskinder.

* (In Hönheim bei Straßburg) im Elsaß kam es Sonntag Abend zu einer schweren Schlägerei zwischen Soldaten und Civilisten, wobei die Soldaten von dem Seitengewehr Gebrauch machten. Vier Civilisten wurden schwer, eine Anzahl weiterer Civilisten leicht verletzt; auch ein Soldat trug schwere Verwundungen davon. Erst nachdem die Feuerwehr requirirt worden war, gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Neueste Nachrichten.

Rom, 26. Aug. Auf die Mittheilung, daß Menelik nur die im Kirchenstaate geborenen italienischen Gefangenen frei lassen wolle, ließ der Papst demselben antworten, daß er nur auf die Freilassung sämmtlicher Gefangenen reflektiren könne. Falls Menelik Lösegeld für dieselben verlange, so werde der Papst dasselbe aus dem Vermögen des heiligen Stifts bestreiten.

Rom, 26. Aug. (H. T. B.) „Oppinione" bezeichnet die Angaben, als ob Rudini die Freiheit der Gefangenen um den Preis einer Gebietsabtretung an Abissinien erkaufen könnte, als verleumderisch. Der Negus werde die Gefangenen freigeben, ohne Italien eine Demüthigung zuzumuthen. Wenn nicht, so werde der Krieg fortgesetzt werden.

Athen, 26. Aug. (H. T. B.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat der Sultan die Forderungen der Botschafter bis auf diejenigen, betreffend das Veto recht des Gouverneurs und die Einführung der absoluten Majorität bei den Kammerabstimmungen angenommen. Auf diese Punkte legen aber die Kretenser den Hauptwerth. Die hiesigen Freunde der Aufständischen sagen, daß, wenn die Pforte in diesen Punkten nicht nachgeben würde, an eine Beendigung des Aufstandes nicht zu denken sei. Es heißt hier, auch die kretensischen Abgeordneten hätten auf die obigen Nachrichten hin die Verhandlungen mit Zihni-Pascha abgebrochen. Der Kampf auf der Insel dauert fort. Sowohl Christen als auch Türken zerstören die Dörfer und Weinpflanzungen und beginnen sogar mit dem Abhauen der Olivenbäume. Sollte das Zerstörungswerk in größerem Umfange fortgesetzt werden, so ist die reiche Provinz auf Jahre hinaus dem Elend preisgegeben. Der Gouverneur von Kandia hat jede Gewalt über die zügellosen Massen verloren.

Börsen-Berichte.

Halle, 25. August. Bericht über Stroh und Heu, mitgetheilt von Otto Westphal. (Sämmtliche Preise gelten für 50 kg.) Roggen-Langstroh (Handdrusch) 1,80 Mk. Maschinenstroh: Weizenstroh 1,50 Mk., Roggenstroh —,— Mk. Wiesenheu: hiesiges neues 2,50 Mk., altes 3,00 Mk., altes Oberheu oder andere minderwerthige fremde Sorten, nach Qualität, ab Bahn hier 2,00 bis 2,25 Mk., Kleeheu, neues, 2,50 Mk., altes —,— Mk. in Fuhren frei Haus. Vorstreu in 200 Ctr.-Ladungen ab Bahn hier 1,10 Mk., in einzelnen Ballen vom Lager hier 1,40 Mk.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Th. Rößner in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0004

alle seine Habe, wenn sie sein und der Seinen Leben schonen. Seinen dreijährigen hält er im Arm. Doch die Habe entgeht den Wütherichen nicht, erst den Knaben todt, damit sie an den Alten können! und ermordet werden beide vor den Augen der Mutter und Geschwister. Kinder auf dem Schooß der Mütter zu erwürgen, ficht einen tapferen Türken nicht an, und Fangball mit einem Kleinen spielen und ihn vor den Augen der Mutter von einem Bajonett aufs andere zu werfen, scheint den Soldaten von Bitlis ein heiteres Kriegsspiel. Auf der verstümmelten Leiche des Vaters, dem man zuvor ein Stück Fleisch nach dem andern aus dem Leibe gehackt und Essig in die Wunden gegossen, noch seine Knaben mit blutigem Spielzeug zu erschlagen, erfreute den Pöbel von Erzerum.

Wenn auch in allen Massacres Dutzende von Frauen und Kindern umkamen, wenn auch in Ksanta und Lessonk hundert Frauen zerstückelt wurden, wenn auch unter den Opfern zu Bitlis sich die fünf- bis zwölfjährigen Knaben der Pfarrschule von Sunp Serkias befanden, so muß man doch den Türken die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß von den Spitzen der Behörden solche Greuel nicht immer gewollt wurden. Und wenn aus einer ganzen Reihe von Dörfern und Städten berichtet wird, daß man selbst die Kinder im Mutterleibe nicht schonte, ihnen gewaltsam zu einem frühzeitigen Dasein verhalf, sie zerstückte und in die Brunnen warf oder in Kreuzform zerschnitten im Schooße der Mutter wieder begrub, so ist dies freilich nur der entmenschten Grausamkeit einzelner Ungeheuer zuzuschreiben. Auch daß unter den 450 Leichen, die man auf dem Friedhof zu Sivas begrub, alle Frauenleiber aufgeschlitzt waren, geht weit über die Instructionen hinaus, die dem Pöbel zutheil wurden. Im übrigen aber wurde von den Behörden der Mordlust der Massen keinerlei Schranken gesetzt, und wo die zu bewältigende Aufgabe die Kräfte des Pöbels überstieg, half das schnell requirirte Militär gar bald zum erwünschten Erfolg. Thörichte Schaaren von flüchtenden Männern, Frauen und Kindern glaubten oft genug, daß Kirchen ein Schutz seien, und daß man ihr Leben im Heiligthume schonen würde. Doch da nun einmal hunderte von Kirchen und Klöstern in Schutt und Asche gelegt werden mußten, wenn man mit dem verhaßten Christenthum aufräumen wollte, wie konnte man auf die Bagatelle Rücksicht nehmen, daß sich Männer, Frauen und Kinder zu Hunderten in dieselben geflüchtet hatten. Was hinderte auch, die Thüren der Kirche zu Ressuan zu erbrechen und alle Flüchtlinge drin zu ermorden. Warum flohen 300 Armenier in das Kloster Maghapojetzwotz, wenn nicht, um mit der Brüderschaft umgebracht zu werden, und wenn in Jadises (Distrikt Lu-Schehri), in Habuts und Bussu (Distr. Charput) die Kirchen den Christen über den Köpfen angesteckt wurden? Wer will den Pöbel tadeln, wenn das Militär dabei mit gutem Beispiel voranging. In Schabin Kara Hissar nahm man auf die heilige Stätte mehr Rücksicht und mordete die 2000 in die Kirche geflüchteten Männer, Frauen und Kinder wenigstens draußen vor der Thür.

Die Einwohner von zwölf Dörfern im Norden und Westen von Marasch hatten sich beim Beginn der Unruhen nach dem Flecken Turnus geflüchtet in der Absicht, von dort in die Berge von Zeitun zu fliehen. Etwa 4000 Personen waren so beisammen, als sie sich eines Morgens plötzlich von Soldaten umringt sahen. Ein furchtbares Morden begann, aus dem nur 380 Frauen und Kinder übrig blieben, die nach dem blutigen Werk auf einen Haufen gesammelt von den Soldaten zwei Tagereisen lang wie eine Heerde von Schafen nach Marasch getrieben wurden. Warum sie nicht auch umbringen? Der Ruhm der Barmherzigkeit, die die Unschuld beschützt, sollte der Regierung des Sultans gesichert bleiben. Daß freilich bei dem Viehtreiben in der Winterkälte des Dezember das arme Volk im Schnee der Berge waten, die verschmachtenden Kinder von den Müttern am Wegesrand liegen gelassen werden mußten, weil zum Rasten und Stehenbleiben keine Zeit war, ihst solchem Liebeswerk keinen Eintrag. O wäre man barmherzig gewesen und hätte sie alle erschlagen, denn welche Freude kann eine Mutter noch am Leben haben, die erzählte, daß, als sie ihre beiden Kinder nicht mehr tragen konnte, sie glücklich war, beide auf eins der Thiere zu setzen, das den Soldaten gehörte. Als sie aber an einen Fluß kamen, warfen die Unmenschen die Kleinen ins Wasser.

Ist nicht genug des Bluts und der Thränen geflossen? Wann endlich wird der Schmerzensschrei eines gemarterten Volkes das Ohr der Christenheit erreichen? Und was sagen jene christlichen Großmächte dazu, die seit 18 Jahren ihre schirmende Hand über Armenien halten und papierne Reformen „im Namen des Allmächtigen" einem geknechteten Volk verbrieft und versiegelt haben.

Vermischtes.

* (Bodenloser Leichtsinn einer Mutter.) Auf der Eisenbahnstrecke von Valladolid nach Ariza spielte sich vor einigen Tagen in einem in voller Fahrt befindlichen Zuge ein betrübender Vorfall ab. Als die Frühstückszeit herankam, zündete sie, um das Essen etwas zu erwärmen, einen kleinen Spirituskofen an, den eins der Kinder, ein 12jähriges Mädchen, auf dem Schoße hielt. Sei es nun, daß durch das Mitteln des Wagen Spiritus ausfloß und in Brand gerieth, sei es, daß ein unglücklicher Zufall seine Hand im Spiele hatte, kurz, plötzlich standen die Kleider des Mädchens in Flammen. Die Anstrengungen der Familie, das Feuer zu löschen, waren vergeblich, und als auch das Hilfegeschrei unbemerkt verhallte, stürzten sich die beiden anderen Kinder, zwei Knaben, aus Furcht mitzuverbrennen, da die Flammen inzwischen auch die Polster erfaßt hatten, zum Wagenfenster hinaus. Die beiden Gendarmen, die dortzulande die Züge zu begleiten pflegen, vernahmen endlich die verzweifelten Rufe der Mutter und schossen ihre Flinten ab, um den Zug zum Stehen zu bringen. Leiter hörte der Lokomotivführer den Knall nicht, und so raste der Zug weiter, bis er endlich an der nächsten Station hielt. Unterdessen war das Mädchen schrecklich verbrannt und lag im Todeskampf, während die unglückliche Mutter sich noch immer vergeblich bemühte, die Flammen, die den Leib des Kindes verzehrten, zu ersticken. Endlich gelang dies einigen herbeigeeilten Reisenden, indem sie den Körper fest mit einem Mantel umwickelten. Die Knaben wurden schwerverletzt am Bahndamm aufgefunden.

* (Der Ausstand der Former und Gießer Berlins), der wegen der Maifeier ausgebrochen ist, hat, wie die „Voss. Ztg." erfährt, den Metallarbeitern bereits über 110000 Mk. gekostet. Hierzu kommt der entgangene Arbeitsverdienst von über 350000 Mk. Der den Arbeitgebern entstandene Verlust wird auf rund 1 Million Mark geschätzt; eine der betroffenen Firmen hat ihren Schaden allein auf 100000 Mk. angegeben. Somit würden sich die Kosten des Ausstandes auf über 1½ Millionen Mark belaufen. Sonntag Mittag haben die Metallarbeiter bei Cohn, Beuthstraße, den Beschluß gefaßt, ihr taktisches Vorgehen zu ändern. Weil ein großer Theil der Ausständigen bei der geringen Unterstützung von 12 Mark die Woche des langen Kampfes müde ist, so ist ihnen erlaubt worden, in 74 Berliner Gießereien, darunter sechs, wo die Arbeit eingestellt wurde, sich wieder um Arbeit zu bemühen. Ueber zwanzig Werkstätten soll die Sperre bestehen bleiben. Ferner soll jetzt die Anfertigung von Modellen und Guß für die gesperrten Werkstätten in den übrigen 74 Fabriken den Arbeitsgenossen gestattet werden, damit die durch den Ausstand in Mitleidenschaft gezogenen Gürtler wieder Arbeit bekommen. Durch diese Aenderungen ist nach der Annahme der „Voss. Ztg." der Ausstand so gut wie beendet.

* (Die Augenkrankheit unter dem Kieler Militär) ist nunmehr fast erloschen. Seit einigen Tagen sind keine neuen Fälle vorgekommen. Im Marinelazareth befinden sich jetzt nur vereinzelte Erkrankte.

* (Der zweite Hauptgewinn) der Lotterie der Berliner Gewerbe-Ausstellung, ein Bechsteinflügel im Werthe von 15000 Mk, fiel am Dienstag auf Nr. 177820.

* (Der Roman einer Basler Millionärstochter) wird in der „Neuen Fr. Pr." geschildert: Die 1877 geborene älteste Tochter des Basler Millionärs La Roche-Ringwald wurde 1893 in eine Pension der Stadt Lausanne gebracht und kehrte nach Ablauf der zwei Jahre dauernden Pensionszeit nach Basel zurück. Angeblich wegen schlechter Behandlung von Seite des Vaters — die Mutter war 1887 gestorben — verließ sie im Frühling das elterliche Haus und begab sich mit einer vertrauten Freundin nach Berlin, wo sie einen berühmten Professor eines Magenleidens wegen konsultiren wollte. In Berlin lernte sie einen Russen Namens Edgar von Smirnow kennen. Die Beiden liebten einander, kehrten zusammen nach Basel zurück, wo Smirnow bei dem Millionär La Roche um die Hand seiner Tochter Julie, die allein aus dem Nachlasse der verstorbenen Mutter Millionen zu erwarten hatte, anhielt. La Roche fertigte jedoch den Bewerber ziemlich grob ab. Am 3. Februar 1896 ergriff Julie La Roche die Flucht. Ein Freund von Smirnow, Dr. Tanay in Saarburg, bot den Liebenden sein Haus an. Mitte Februar 1896 reisten die Beiden zusammen nach England, wo sie sich trauen ließen. Nachher hielten sie sich wieder in Saarburg auf. Der Vater La Roche und die Polizei überraschten eines Tages das junge Paar. Dr. Tannay und Smirnow wurden verhaftet. Die junge Frau durfte von ihrem Gemahl nicht Abschied nehmen. Bei Sturm und Regen wurde sie in die Nervenheilanstalt des Dr. Binswanger in Kreuzlingen (Schweiz) gebracht. Bald gelang es ihr jedoch, aus der Anstalt zu flüchten. Frau Smirnow giebt an, sie sei vollkommen normal, nicht einmal nervös; zwei tüchtige Aerzte, darunter ein Kreisphysikus, seien bereit, dies jeder Zeit, auch vor Gericht, zu bezeugen. Der Grund ihrer Einsperrung seien nur Erbschaftsangelegenheiten gewesen. Mit ihrem 20. Jahre sei sie nach dem Baseler Gesetze volljährige Erbin ihres in die Millionen gehenden mütterlichen Vermögens. La Roche-Ringwald (Basel) trat in öffentlicher Erklärung den Behauptungen seiner Tochter entgegen. La Roche behauptet, nach den über Smirnow angestellten sorgfältigen Nachforschungen könne man nicht bezweifeln, da er es lediglich auf das große Vermögen seiner Tochter abgesehen habe. La Roche habe Originalbriefe in der Hand, wonach Smirnow vor Abschluß der Ehe mit seiner Tochter Dritten für ihre Beihilfe zum Zustandekommen der Ehe Provisionen von ihrem Vermögen versprochen habe. Die Ehe sei gesetzwidrig, die Trauung sei nur dadurch ermöglicht worden, daß sowohl Fräulein La Roche als Smirnow dem englischen Civil-Standesbeamten unwahre Angaben über das Alter der Braut machten. Dem Hausarzte habe seine Tochter wegen ihres exzentrischen Wesens Besorgnisse eingeflößt, deswegen sei sie in die Anstalt des Dr. Binswanger gebracht worden. Wo sie sich jetzt aufhalte, sei ihm, dem Vater, unbekannt.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaktion vom Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Amtliches.

Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kgl. Landraths-Amts vom 3 d. M. werden die **Ortssteuererheber** des Kreises an die **pünktliche Hebung der Landwirthschaftskammer-Beiträge** gemäß der ihnen zugegangenen Hebelisten und an die **Ablieferung** der Beiträge **zugleich** mit den **Steuern** im September d. J. erinnert. Etwaige noch in den Händen der **Gemeinde-Vorstände** befindlichen Listen sind schleunigst den Ortssteuererhebern zu behändigen.

Letztere, sowie **auch** die **Gutsvorstände** haben bei der Steuerablieferung im Septemb. cr. die Hebelisten an die unterzeichnete Kasse abzugeben.

Merseburg, den 22. August 1896.

Königliche Kreis-Kasse. Naumann.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausbruchs der **Maul- und Klauenseuche** unter dem **Rindvieh** des Stadtgutsbesitzers Frauenheim in Lützen wird für den Gemeindebezirk Lützen bis auf Weiteres Folgendes bestimmt:

1) Das **Treiben** von Rindvieh, Schweinen und Schafen außerhalb der Feldmarkgrenzen, sowie
2) der **Auftrieb** von Vieh auf Märkte wird **verboten**.

Uebertretungen dieses Verbots werden nach § 60 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 / 1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Merseburg, den 24. August 1896.

Der Königliche Landrath.
Weidlich.

Der **Bebauungsplan** für die Stadt Merseburg hat — den Beschlüssen der städtischen Behörden gemäß — innerhalb sämmtlicher Sectionen **I—XII** Abänderungen erfahren. Der abgeänderte Plan liegt in den einzelnen Sectionen vom **26. d. M.** bis einschließlich **26. September cr.** im Communalbüreau zu Jedermanns Einsicht offen. Einwendungen gegen denselben sind innerhalb dieser — präclusivischen — Frist bei uns anzubringen.

Merseburg, den 21. August 1896.

Der Magistrat.

Hausverkauf.

Ein Haus, mit 6 % verzinslich, Oberaltenburg belegen, soll Verhältnisse halber zu günst. Zahlungsbedingungen verkauft werden. Näheres bei

Fried. M. Kunth, Merseburg.

Verpachtung!

In meinem Hause **Steinstraße 1** sind die untern Räume, welche sich zu jedem andern Geschäft eignen, zu verpachten und können sofort oder später bezogen werden. Auf Wunsch wird auch gebaut. **F. A. Schmidt.**

Gute Speisekartoffeln

im Ganzen und Einzelnen, sowie

neues Gerstenstroh (Handdrusch)

wieder abzugeben.

Otto Eckardt,
große Sixtistraße 15.

Restaurant oder Gasthof

zu pachten gesucht, späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Offerten an

A. Emlx. Weißenfels,
Markt 2.

Ein kleines, in gutem Zustande befindliches Wohnhaus mit Hof und großem, ertragreichem Garten, in gesunder, freier Lage, ist unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Eine große wasserdichte Plane

ist billig zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

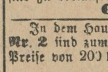

Ein großer, junger, wachsamer **Hofhund** zu kaufen gesucht. Off. unter **„Hofhund"** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein eingefahrener Ziegenbock

mit Geschirr und Gabelwagen ist sofort preiswerth zu verkaufen. Näheres zu erfahren beim Sattlermeister Herrn **F. Boeneke.**

2 Oberländer Handwagen

sind zu verkaufen.

Gasthof Alte Post.

In dem Hause **Altenburger Schulplatz Nr. 2** sind zum 1. October 2 Wohnungen im Preise von 200 bezw. 180 Mk. zu vermiethen.

Wittwe **M. Regel,**
Unteraltenburg, Winkel Nr. 6.

Das von Herrn Tischlermeister Sachse seit 10 Jahren innegehabte Logis nebst Werkstatt ist von jetzt ab zu vermiethen und 1. April 1897 zu beziehen.

Alb. Müller, Böttchermeister,
Schmalestraße 24.

Ein freundliches Zimmer

sofort zu vermiethen

Altenburger Schulplatz 3, 1 Treppe.

Die 2. Etage **Poststraße 8a** ist von jetzt ab zu vermiethen und 1. April 1897 zu beziehen. **H. Gärtner.**

Ein schön **möblirtes Zimmer** nebst Schlafzimmer ist zu vermiethen und 1. Oct. zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Möblirtes Zimmer mit Schlafkammer

ist zu vermiethen bei

A. Bergmann, Markt 30.

Ein fein möblirtes Zimmer

mit **Schlafzimmer** ist zu vermiethen und sofort zu beziehen

a. d. weißen Mauer 9.

Ein gut möblirtes Zimmer

nebst **Kabinet** und Pianino-Benutzung ist sofort zu vermiethen

v. d. Gotthardtsthor 2, part.

Ein Wohnhaus mit Hof und Garten zum 1 April 1897 zu miethen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter **O.** beim Gasthofsbesitzer Herrn Böttger, Rother Hirsch, abzugeben.

Schlafstelle offen.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

HEINR. HESSLER, Neumarkt 79,
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Petschaften,
Zinkschablonen, Signirstempeln,
Automatenstempeln,
Metall- u. Kautschukstempel für Behörden u. Private
Brennstempel, Etiketten, Pagirmaschinen
Trockenstempelpressen
einzelne Typen u. Zahlen
etc. etc.
zu billigsten Preisen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0005

Neue gutkochende Linsen
à Pfd. 20 Pf. empfiehlt
A. B. Sauerbrey.

Erste Sendung
prima Sauerkohl,
feinstes amerik. Schmalz
à Pfd. 40 Pf.
empfiehlt **K. Hennicke.**

Frischen geräucherten Aal und Aal in Gelée, frischen Scheibenhonig, frischen geräucherten Rheinlachs, feinste neue marinirte Heringe, neue Lüneburger Neunaugen
empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Ern. Stein's altrenommirte chemisch untersuchte
Medizinal-Ungarweine,
absolute Garantie für Reinheit und Echtheit, zu haben zu billigen Engrospreisen bei
Carl Adam, Merseburg.

Fliegen, Wanzen,
Flöhe, Schwaben 2c. **vertilgt radical** der „Insectenfeind" v. **Rob. Hoppe,** Halle a/S. Pack. à 15 und 25 Pf. empfiehlt
Carl Herfurth, Breitestraße.

Neue saure Gurken
empfiehlt **A. B. Sauerbrey.**

Kinder-Nähr-Zwieback
nach ärztl. Vorschrift bereitet,
Nestle's Kindermehl
empfiehlt
Gust. Schönberger jun.

Rhein-Wein,
wohlschmeckend und rein,
Ausschank in Schoppen und Flaschen
im „Thüringer Hof",
à Schoppen = ¼ Ltr. von 20 Pf. an, à Flasche von 60 Pf. an; ausser dem Hause à Flasche von 40 Pf. an.

Rasch u. sicher beseitigt die lästige Fliegenplage u. Gefahr der enorm wirkende, aber nicht giftige
Fliegenpuder
Besser und billiger als andere, zu noch so geringen Preise erhältliche Mittel, weil viel ausgiebiger und lange brauchbar.
Tot: Fliegen massenhaft
Anwendung bequem, reinlich, gefahrlos.
Erhältlich wo Placate. Per Beutel 25 Pfge.
Verkaufsstelle bei **Paul Berger,** Neumarkt-Drogerie.

Alle Lederputzmittel
für farbige und schwarze Schuhwaaren in großer Auswahl empfiehlt
Paul Exner,
12 Roßmarkt 12.

A. Hänsel.
in empfehlende Erinnerung.
Stange meine
hochfeine Butterkäse-Tafelbutter
täglich
frisch
Vollmilch, Magermilch, süsse und saure Sahne,
feinste Molkerei-Tafelbutter,
echt Limburger, Kräuter-, Tilsiter, Romadur-, Thür. Hand- u. Stangen-Käse, ff. Corned-Beef, neue saure Gurken
empfiehlt **Carl Rauch,**
Markt 28.

Ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden. Abzuholen
Mühlberg 5.

J. Knoch, P. Ortmann's Nachf.,
Markt 5,
empfiehlt in großer Auswahl und zu billigsten Preisen in guter dauerhafter Waare:
Leinewand und Bettzeuge, Inletts und Bettbarchente, Kleiderstoffe und Lamas, Flanelle, Boys u. Rockzeuge Schlaf- und Pferdedecken
von den billigsten bis zu den feinsten.
Sophastoffe, Drells, Friese
für Sattler u. dgl. mehr.

Aechter Brandt-Caffee
ist und bleibt der **beste,** im Verbrauch **billigste**
Caffee-Zusatz und **Caffee-Ersatz.**
In allen Colonialwaarenhandlungen käuflich.

Das
Schuhwaarenlager
von
Karl Hesselbarth
Oelgrube 10,
empfiehlt sein größtes Lager am Platze in
wasserdichten Schuhwaaren
aller Art und kann ich hinsichtlich Preis und Qualität Jedermann zufrieden stellen.

Bemerke noch, daß ich keine Kunstleder-Fabrikate führe, sondern nur bestes Material verwenden lasse.

Mohr'sche Margarine
aus der Fabrik von **A. L. Mohr** in **Altona-Bahrenfeld** (**Jahresproduction 32 Millionen Pfund**) besitzt nach Gutachten erster deutscher Chemiker **denselben** Nährwerth und Geschmack wie gute Naturbutter und ist als billiger und vollständiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, sowohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchenzwecken.
Ueberall käuflich!
NB. Man verlange ausdrücklich: **Mohr'sche** Margarine.

Herm. Oetting, **Bazar für Herren,** Halle a. S., gr. Steinstr. 12

Anfertigung feiner
Herren-Garderobe
nach Maaß.
Promenaden- u. Gesellschafts-Anzüge, Paletots, Alster, Reinkleider.
Moderner Schnitt. Elegante Verarbeitung
Telephon 912. (52435)

Königl. Bad Lauchstädt.
Sonntag den 30. August 1896
Brunnenfest.
Nachmittags: **Großes Concert.** Anfang 3½ Uhr.
Abends: **Ball im Kursaal.** Anfang 8 Uhr.
Illumination und Feuerwerk.
Max Schwarz, Baderestaurateur.
Für Geschirre Stallung vorhanden.

Sommertheater im Tivoli.
Direction: Oscar Drescher.
Donnerstag den 27. Aug. 1896.
51. Vorstellung im Abonnement.
Neu einstudirt.
Mit Vergnügen.
Lustspiel in 4 Akten von G. von Moser und Otto Girndt.
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Sonntag den 30. August
Abschiedsvorstellung
der Direction Drescher:
Registrator auf Reisen.

Familien-Nachmittag des Dom-Männervereins
Sonntag den 30. August, nachmittags 4 Uhr,
in der **Funkenburg.**
(Bei ungünstiger Witterung im Saale.)
Ansprachen:
1) Die Kunst zu reisen und die Kunst zu Hause zu bleiben. (Doc. Bithorn.)
2) Reise-Erinnerungen. (Prediger Bornhak.)
Gäste sind willkommen.

Merseburger Landwehrverein.
Die Feier des diesj. **Sedanfestes,** bestehend in Concert, Gesangsvorträgen und Ball, findet **am 2. Septbr. cr., abends 8 Uhr,** im **„Tivoli"** statt. Die Einladungskarten für Nichtmitglieder sind bei Kameraden **Karius,** Brühl, — aber nur durch Vereinsmitglieder — in Empfang zu nehmen.
Das Directorium.

Männer-Turnverein.
Heute Abend 8½ Uhr
Turnstunde in der Turnhalle.
Der Oberturnwart.

Sieber's Restaurant.
Heute Donnerstag **Schlachtefest.**

Kaufmann,
23 Jahre alt, militärfrei, mit Buchführung 2c. vertraut flotter Stenograph, cautionsfähig, sucht
Vertrauensstellung.
Offerten unter **A. E. 160** befördert
F. Bräutigam, Weissenfels,
Jüdenstraße 38.

Zimmergesellen
erhalten andauernde Beschäftigung.
Fried. Mundt, Zimmermstr., Weissenfels.

Hausknecht-Gesuch!
Ein ehrlicher kräftiger Bursche findet bei mir Stellung. **Carl Herfurth.**

Suche ein junges anständiges
Mädchen,
welches die feinere Bindezeit erlernen will.
Otto Schönburg.

Köchin, Stuben- und tüchtige Hausmädchen mit guten Büchern suchen und erhalten für sofort und 1. Oct. Stellung durch
Wittwe Pfeiffer,
Schmalestr. 7.

Mädchen und Knechte zu Neujahr erhalten bei hohem Lohn gute Stellung. **D. O.**

Gesucht
wird zur Vertretung unseres Fräuleins während eines vierwöchentlichen Urlaubs eine Frau (oder Fräulein), welche hauptsächlich während der Nachtzeit einer älteren Dame die etwa nöthigen Hilfeleistungen zu gewähren hat.
Teuchert, Pfarrer.

Ein sauberes, nicht zu junges Mädchen, am liebsten von auswärts, wird für alle häuslichen Arbeiten sofort oder später gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Als Aufwartung
wird ein nicht zu junges Mädchen oder eine unabhängige Frau für den größeren Theil des Tages zum Antritt per 1. September gesucht.
Kl. Ritterstraße 17, 1 Treppe.

Kindermädchen
sofort gesucht **Hotel z. Sonne.**

10 Mark Belohnung
sichere ich Demjenigen zu, der mir nachweist, welche Person meinen Preschwagen im Bäckermeister Nohle'schen Grundstück, Neumarkt, zweimal ruinirt hat, so daß ich dieselbe gerichtlich bestrafen lassen kann.
August Friess.

Hierzu eine Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0006

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich (mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7½ Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pf. durch den Herumträger, 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

№ 201. **Donnerstag den 27. August.** 1896.

Für den Monat September werden Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent"

zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Zünftler im Handelsstande.

*** Am Sonntag wurde in Halle unter dem Vorsitz des bekannten Herrn Senator Schulze aus Gifhorn der 9. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Kaufleute abgehalten. Wie seine Vorgänger, beschäftigte sich auch dieser Verbandstag vorzugsweise mit dem Kampfe gegen die Consumvereine und Consumanstalten. Den Regierungen und dem Reichstag wurde Dank gezollt für die Fürsorge, die sie seit dem letzten Verbandstage dem „deutschen Mittelstande in Handel und Gewerbe" gezollt haben sollen. Gemeint ist die Fürsorge, die in der Novelle zur Gewerbeordnung mit ihrer Unterdrückung des Detailreisens und der Novelle zum Genossenschaftsgesetze mit ihrer Erschwerung des Wirkens der Consumvereine zum Ausdruck gekommen ist. Indessen genügt diese Fürsorge immer noch nicht: die „soziale Gefahr", die in der auch jetzt noch fortdauernden Ausdehnung der Consumvereine liegen soll, muß ganz beseitigt werden; nicht weniger als vier Anträge wurden angenommen, durch die man das Ziel zu erreichen hofft. Von ihnen mag nur der erwähnt werden, daß der Verbandsvorstand die Namen der Firmen sammeln und den Mitgliedern „in geeigneter Weise" bekannt geben soll, die „mit Consumvereinen und handeltreibenden Darlehnskassen" Geschäfte machen; sie sollen vom Verbande boykottirt werden. Der Magistrat von Halle hatte es sich versagt, die Versammlung zu begrüßen, ebenso der dortige Kaufmännische Verein. Sie wurden dafür von Herrn Schulze scharf getadelt, die Handelskammer dagegen sehr belobt, weil sie durch einen Vertreter erklären ließ, daß sie den Standpunkt des Verbandes theilte und für die reactionäre Revision der Gewerbeordnung und des Genossenschaftsgesetzes eingetreten wäre. Unter den Beschlüssen, die der Verbandstag faßte, befinden sich zwei, die die Anschauungen seiner Mitglieder am besten erkennen lassen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag, der Centralverband solle an geeigneter Stelle dahin wirken, daß Jeder, der selbständiger Kaufmann werden wolle, eine dreijährige Lehrzeit und eine Prüfung bestanden haben müsse und, wie es scheint, ebenso einstimmig ein Antrag, der Verband solle Bundesrath und Reichstag ersuchen, den Begriff Kaufmann im Handelsgesetzbuche folgendermaßen zu definiren: „Kaufmann im Sinne des Gesetzes ist nicht mehr wie bisher jeder, der Handel treibt, sondern nur der, welcher eine kaufmännische Lehrzeit bestanden hat." In diesem Beschlusse begegnet sich der Verband mit Vorschlägen, die acht Tage früher dem 19. Congresse der katholisch-kaufmännischen Vereinigungen Deutschlands unterbreitet, aber von dieser im übrigen auch sehr reaktionär angehauchten Versammlung zunächst einer Commission zur Vorberathung für den nächstjährigen Congreß überwiesen wurden. Herr Schulze und seine Freunde berathen nicht lange, sondern beschließen lieber. Freilich kommt bei diesen Beschlüssen auch nicht viel Brauchbares heraus. Kann man sich etwas Unsinnigeres denken, als das ist, was der Verbandstag in Halle für das Handelsgesetzbuch vorgeschlagen hat? Nach dem Wortlaute seines Beschlusses käme es gar nicht mehr darauf an, was derjenige, der eine kaufmännische Lehrzeit bestanden hat, später treibt, ob er selbständig ist oder nicht, ob er vielleicht Gutsbesitzer oder sonst etwas geworden ist. Diese Folgerung drängt noch besonders auf einen Zusatz zu dem Beschlusse der lautet: „Jeder selbstständige Kaufmann muß sich ins Handelsregister eintragen lassen." Nach dem anderen Beschlusse soll jeder selbstständige Kaufmann eine dreijährige Lehrzeit und eine Lehrprüfung bestanden haben. Was der Verbandstag unter dem Begriffe „selbstständiger Kaufmann" versteht, wird nicht gesagt. Wie soll es mit Actiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, ja nur mit offenen Handelsgesellschaften gehalten werden? Soll überhaupt jeder, der selbstständig Handelsgeschäfte treibt, die dreijährige Lehrzeit nachweisen? Dann würde der Beschluß sich unmittelbar gegen diejenigen Handwerker wenden, die neben ihrer Werkstätte auch einen offenen Laden unterhalten und darin nicht blos die Erzeugnisse eigener Thätigkeit feilbieten, wie z. B. der für Zwangsinnungen und Befähigungsnachweis schwärmende Reichstagsabg. Jacobskötter zugleich

en, deren
nd, weil
leichfalls
ucht man
es Herrn
nkten bei

aiserin
ttag mit

Hung
für die
der ein
die Ent-
Tschang
so gut
in dem
hat ihn
die stolze
en Blick
Landes
Fragen
gehalten.
Amerika
niß seines

Aufenthalts in England ziehen, so können wir es, so schreibt der Londoner Correspondent der „Voss. Ztg.", in eine leichte Variante des Domingoschen Wortes zusammenfassen: „Wir sind vergebens hier gewesen!" Vergebens für den interessanten Gast selbst, vergebens für die, die aus seinem Besuch Vortheile für sich und ihre Unternehmungen erhofften. Die englischen Industriellen schauen dem Großsecretär Sr. chinesischen Majestät mit denselben langen Gesichtern nach, die ihnen bei ihren deutschen Collegen so überaus komisch erschienen. Was immer in den letzten Tagen über angebliche Bestellungen für Heer und Flotte Chinas bei englischen Werken verbreitet worden ist, erweist sich als einfache Vermuthung. Es kann heute mit vollkommener Sicherheit ausgesprochen werden, daß Li nicht einen einzigen Auftrag zurückgelassen hat. Nur ein einziger Industrieller rühmt sich im Freundeskreise unter dem Siegel der Verschwiegenheit von Li feste Zusage in dieser Richtung erhalten zu haben. Auch die Hoffnungen dieses Herrn werden sich nicht erfüllen, denn Li ist gar nicht befugt gewesen, hier oder in Deutschland Bestellungen zu machen, wie er auch nicht bevollmächtigt war, in den Verhandlungen mit Lord Salisbury irgendwelche Zugeständnisse für die von ihm verlangte Verdoppelung der Einfuhrzölle zu machen. Der Charakter von Lis Reise ist im Anfang nicht ganz klar gewesen, jetzt aber ist es sicher, daß er nur ein informatorischer war.

Spanien. Eine offizielle Depesche aus Kuba meldet mehrere Gefechte mit den Insurgenten, bei welchen dieselben 69 Todte, besonders mehrere Führer, verloren. — Bei einem Zusammenstoße zweier Militärzüge wurden 22 Soldaten verwundet.

Türkei. Das Einverständniß der Mächte in der Kretafrage wird nunmehr von allen Seiten bestätigt und zugleich auch der Schleier über den Reformplan gelüftet, der die einmüthige Zustimmung der betheiligten Staaten gefunden hat. Das offiziöse „Wiener Fremdenblatt" erklärt, die letzten Nachrichten aus Konstantinopel berechtigen zu der Hoffnung auf eine friedliche Lösung der kretensischen Frage. Die Kretenser haben ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hände der Mächte gelegt, und auch die Pforte hat die Vermittelung der Mächte angesprochen. Die Basis für den Ausgleich soll ein von der Botschafter-Conferenz ausgearbeiteter, von allen Mächten angenommener Entwurf bilden, an dessen Zustandekommen auch dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Konstantinopel ein wesentliches Verdienst gebührt. Die wesentlichen Punkte des Entwurfs, nämlich die Ernennung eines christlichen Generalgouverneurs auf fünf Jahre unter Zustimmung der Mächte, Reorganisation der Gendarmerie und finanzielle Zugeständnisse, schließen sich an die bekannten Forderungen der Kretenser an. Erfreulicher, als die Anrufung der Vermittelung Europas, ist die Thatsache, daß bei derselben alle Mächte sich zusammengefunden haben, daß es thatsächlich wieder ein europäisches Conzert giebt, an dessen Bestehen in der letzten Zeit vielfach gezweifelt wurde. Diesem einmüthigen Zusammenwirken wird es hoffentlich bald gelingen, beide in Frage kommenden Theile für die vorgeschlagene Neuregelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Kretas zu gewinnen. Eine möglichst rasche Beilegung der Differenzen liegt sowohl im Interesse Kretas als in dem der Türkei, welche sich den wohlmeinenden Rathschlägen der Mächte gewiß nicht verschließen und sich darüber klar sein wird, daß die Zurückweisung ein Fortdauern der unerträglichen Zustände auf Kreta herbeiführen müßte. — Der türkische Minister des Aeußern hat in den letzten Tagen wiederholt den österreichisch-ungarischen Botschafter besucht und mit demselben über die kretische Frage conferirt. — Nachdem die Pforte somit Zugeständnisse von nicht zu verachtender Wichtigkeit gemacht hat, ist es Sache der Aufständischen, auch ihrerseits von den hochgespannten Forderungen etwas abzulassen. Vor der Hand freilich sieht es auf der Insel noch trübselig genug aus. So fand am Sonnabend wieder ein heftiger Zusammenstoß außerhalb Heraklions zwischen Insurgenten und bewaffneten Muselmännern statt; viele todte Türken sind in die Stadt gebracht. Die Aufständischen haben viel Vieh abgefangen; zehn Muselmanendörfer sind verbrannt. Es herrscht deshalb große Aufregung unter den Mohamedanern; sie wollen aus der Stadt hinausstürmen und die Christendörfer angreifen. Gegen ein solches Verfahren wenden die Consuln allen Einfluß auf. Die Türken mordeten eine Frau und verwundeten deren Sohn dicht vor den Thoren der Stadt. Die Christen belagern in Kasteli 120 Mann türkischer Truppen. Die Consuln richteten an die Insurgenten ein Schreiben, in welchem sie von denselben die Aufhebung der Belagerung verlangen. — Drei arnautische Büchsenmacher sind in Konstantinopel unter dem Verdachte eines Complotts gegen den Yildiz-Kiosk, wo der Sultan residirt, verhaftet worden. — In Macedonien scheint es den Türken gelungen zu sein, den Süden von den eingedrungenen griechischen Banden einigermaßen zu säubern. Der macedonische Bandenführer Bruphas wurde getödtet, seine Bande befindet sich auf der Flucht. Zur Zeit halten sich noch fünf bis sechs kleine Banden in Macedonien auf.

Südamerika. Zwischen Italien und

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318960827-15/fragment/page=0007